



Drucksache AR 64/2019

Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat
Adenauerallee 73, 53113 Bonn

Tel.: 0228-338 306-0
Fax: 0228-338 306-79

E-Mail: akr@akkreditierungsrat.de
Internet: <http://www.akkreditierungsrat.de>

Redaktion: Sandra Schulmeister M.A., Dr. Olaf Bartz
Bonn, 24.06.2019

Zugleich Sachbericht im Sinn von § 44 LHO NRW

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stiftung Akkreditierungsrat.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird verschiedentlich auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung stets und grundsätzlich für Frauen und Männer.

Sämtliche Links im Tätigkeitsbericht verweisen auf die Webseite mit Stand Ende Juni 2019. Nach dem anstehenden Relaunch der Webseite wird eine neue Version des Tätigkeitsberichts mit aktualisierten Links bereitgestellt.

Tätigkeitsbericht 2018

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2018

Inhalt

Vorwort	4
Überblick	5
1. Aktuelle Entwicklungen	6
1.1 Der neue Akkreditierungsrat und seine neuen Aufgaben	6
1.2 Transformationsprozess: Der Akkreditierungsrat digitalisiert sich	7
2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2018: Aufgaben und Ergebnisse	7
2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen	7
2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen	8
2.3 Zulassung von Agenturen	8
2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates	9
2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren	9
2.6 Veranstaltungen	9
2.7 Arbeitsgruppen	9
3. Internationale Zusammenarbeit	10
4. Information und Kommunikation	12
4.1 Präsentation, Information und Beratung	12
4.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten	12
4.3 Kommunikation mit den Agenturen	14
4.4 Statistische Daten	14
5. Ressourcen	15
5.1 Finanzen	15
5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung	15
Anlagen	17

Vorwort

Die Ländergemeinschaft hat ihre Handlungsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt: Nachdem sämtliche Länderparlamente im Lauf des Jahres 2017 dem Staatsvertrag zugestimmt und damit die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts von Anfang 2016 zur zukünftigen Ausgestaltung der externen Qualitätssicherung in Studium und Lehre erfüllt hatten, konnte der *Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag, StAkkrStV)* am 01.01.2018 in Kraft treten. Die neue Rechtsgrundlage für das Akkreditierungswesen war geschaffen!

Basierend auf der Ende 2017 von der KMK verabschiedeten Musterrechtsverordnung (MRVO) wurden Landesverordnungen zur Akkreditierung erarbeitet. Zum Jahresende 2018 hatten 10 von 16 Ländern ihre Verordnungen erlassen, und ich bin zuversichtlich, dass die übrigen sechs im Lauf von 2019 folgen werden.

Somit konnte der „neue“ Akkreditierungsrat seine Arbeit aufnehmen: Im Februar 2018 trat zum ersten Mal das nun 23-köpfige Gremium zusammen und befasste sich zunächst – wie auch auf den folgenden Sitzungen im Jahr 2018 – mit vielen Grundsatzfragen, u.a. mit der Satzung, der Geschäftsordnung, der Gebührenordnung, dem Gutachtenraster und der internen Arbeitsweise. Auch behandelte der Akkreditierungsrat die Zulassung der Agenturen, denen weiterhin unter „neuem Recht“ die wichtige Aufgabe zukommt, Begutachtungsverfahren durchzuführen. Neu ist, dass der Akkreditierungen Agenturen auf Basis ihrer EQAR-Registrierung zulässt und keine eigene fachliche Überprüfung mehr vornimmt.

Unter „neuem Recht“ ist es Aufgabe des Akkreditierungsrates, über Anträge auf Akkreditierung zu entscheiden. Auf der September-Sitzung 2018 befasste sich der Rat erstmals mit

drei Anträgen auf Akkreditierung nach neuem Recht. Wie sich gezeigt hat, stellt die neue Rolle eine Herausforderung für den Akkreditierungsrat dar. Ein Spannungsfeld besteht zwischen dem Vertrauen, das Gutachtergruppen und Agenturen entgegengebracht werden muss, und der Notwendigkeit, die Verfahren gründlich zu prüfen, um das Siegel des Akkreditierungsrates fundiert und mit gutem Gewissen zu vergeben. An den Diskussionen im Akkreditierungsrat war für mich erkennbar, dass sich sämtliche Mitglieder ihrer hohen Verantwortung für die Sicherung von Qualität in Studium und Lehre bewusst sind. Dafür und für die kollegiale Zusammenarbeit unter den Mitgliedern bin ich sehr dankbar.

Eng verknüpft waren und sind diese Fragen mit dem Arbeitsvolumen, das den Akkreditierungsrat (und natürlich seine Geschäftsstelle) im Hinblick auf die neue Hauptaufgabe erwartet. Eine zentrale Rolle spielt das neue elektronische Antragsbearbeitungssystem (Ende des Jahres 2018 auf den Namen „ELIAS“ getauft), das den Geschäftsgang der Entscheidungsfindung über die Akkreditierung von Studiengängen und hochschuleigenen Qualitätssicherungssystemen unterstützt. Nachdem eine Testversion von ELIAS im September 2018 gezeigt werden konnte, stand es Ende des Jahres kurz vor der Freischaltung. Ich bin optimistisch, dass ELIAS voll funktionsfähig sein wird, wenn die erste große „Antragswelle“ den Akkreditierungsrat erreicht.

Auch im Namen der Mitglieder des Akkreditierungsrates möchte ich mich herzlich bei unseren nationalen und internationalen Partnern im Akkreditierungssystem für die große Unterstützung in der Umbruchphase bedanken. Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit freue ich mich!

Bonn, Juni 2019



Professor Dr. Reinhold R. Grimm

Überblick

1. Quartal 2018

95. Sitzung des Akkreditierungsrates am
20.02.2018 in Bonn

AR-Beschlussfassungen:

- Wahl der/des Vorsitzenden
- Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- Wirtschaftsplan 2019
- Satzung und Geschäftsordnung des AR – Einsetzung einer Arbeitsgruppe
- Raster für die Akkreditierungsberichte – Beauftragung einer Arbeitsgruppe
- Zulassung von Agenturen
- Übergangsregeln für nach bisherigem Recht akkreditierte Agenturen
- Verfahrensregeln für Mitglieder des Akkreditierungsrates
- Internationales
- Begleitung im Rahmen der Experimentierklausel und der FH Münster

Beratungen:

- Stand des Antragsbearbeitungssystems
- Arbeitsprogramm 2019
- Gebührenordnung

2. Quartal 2018

96. Sitzung des Akkreditierungsrates am
14.06.2018 in Frankfurt

AR-Beschlussfassungen:

- Raster für Akkreditierungsberichte
- Verabschiedung des Berichts zur Querschnittstichprobe „Auflagen“

Beratungen:

- Stand des Antragsbearbeitungssystems
- Aufwand und Arbeitsweise für den neuen Akkreditierungsrat
- Satzung und Geschäftsordnung des Akkreditierungsrates

3. Quartal 2018

97. Sitzung des Akkreditierungsrates am
24.09.2018 in Potsdam

AR-Beschlussfassungen:

- Zuordnung der Mitglieder des Akkreditierungsrates zu Fächerzuständigkeiten
- Satzung und Geschäftsordnung des Akkreditierungsrates; Auftrag AG Satzung
- Anträge auf Akkreditierung
- Berichtspflichten für systemakkreditierte Hochschulen

Beratungen:

- Stand des Antragsbearbeitungssystems, Präsentation einer Testversion
- Antrag auf ein alternatives Verfahren

4. Quartal 2018

98. Sitzung des Akkreditierungsrates am
06.12.2018 in Berlin

AR-Beschlussfassungen:

- Antrag auf Reakkreditierung der Agentur AKAST
- Verabschiedung eines Wirtschaftsplanes 2020
- Antrag auf Akkreditierung
- Beschwerdeverfahren
- Berichterstattensystem
- Verfahrensordnung für alternative Verfahren: Beauftragung einer Arbeitsgruppe

Beratungen:

- Stand des Antragsbearbeitungssystems
- Interne Qualitätssicherung

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Der neue Akkreditierungsrat und seine neuen Aufgaben

Nachdem die rechtlichen Säulen des neuen Akkreditierungswesens (Staatsvertrag, Musterrechtsverordnung sowie das Akkreditierungsratsgesetz NW) in Kraft getreten waren, konnte am 20.02.2018 erstmals der neue Akkreditierungsrat in Bonn zusammentreten. Zu diesem Anlass fand bereits am Vorabend, dem 19.02., ein gemeinsames Abendessen statt, bei dem sich die alten und neuen Mitglieder kennenlernen und austauschen konnten. Eine Übersicht über die Mitglieder findet sich [hier](#).

In der Zusammensetzung des Akkreditierungsrates betraf die größte Veränderung die Gruppe der Hochschulvertreter/innen, die nun aus acht (statt vormals vier) Mitgliedern besteht. Neu ist ebenfalls, dass ein/e Vertreter/in der Hochschulrektorenkonferenz eine eigene Gruppe unter den Mitgliedern bildet. Insgesamt sind neun der 23 Mitglieder bereits Mitglieder im „alten“ Akkreditierungsrat gewesen; dadurch konnte Kontinuität gewährleistet werden. Das Gremium wählte im Februar 2018 Herrn Professor Grimm (erneut) zu seinem Vorsitzenden, Herr Professor Burckhart fungiert als stellvertretender Vorsitzender.

Im Jahresverlauf 2018 war der Akkreditierungsrat kontinuierlich damit befasst, die neue Rechtsgrundlage für die Akkreditierung umzusetzen. Neben der Neuordnung der internen Prozesse im neuen Akkreditierungsrat befassten sich die Mitglieder mit Grundsätzlichem, u.a. der Satzung, der Geschäftsordnung, der Gebührenordnung, dem Leitbild, der internen Qualitätssicherung, und der Einrichtung einer Beschwerdekommision. Während Satzung, Geschäfts- und Gebührenordnung im Lauf des Jahres 2018 beschlossen wurden bzw. in Kraft

treten konnten, werden andere Diskussionen im Jahr 2019 fortgeführt werden.

Auf seiner „dritten“ Sitzung im neuen Recht, der 97. Sitzung im September 2018, entschied der Akkreditierungsrat erstmals über Anträge auf Akkreditierung nach neuem Recht. Von drei Anträgen beschied er zwei positiv; auf der Dezembersitzung wurde ein weiterer Antrag beraten und beschlossen. Ohne die Diskussionspunkte im Einzelnen aufzuführen, kann zusammenfassend festgehalten werden, dass der Akkreditierungsrat bei den behandelten Anträgen stets die Frage behandelt hat, wie aussagekräftig Akkreditierungsberichte sein müssen, um eine gute Entscheidungsgrundlage für die Akkreditierungsratsmitglieder zu bilden. In einigen Fällen haben die Mitglieder (wie im Übrigen auch die Geschäftsstellenmitarbeiter/innen) die Selbstberichte der Hochschulen ebenfalls zurate ziehen müssen, um zu einem (positiven) Bewertungsergebnis zu gelangen. Stets stand der Leitgedanke im Raum, dass den Hochschulen kein Schaden entstehen dürfe, bspw. durch eine Verzögerung der Beschlussfassung. Oberste Prämisse war daher, nicht aussagekräftige Berichte nicht den Hochschulen anzulasten. Eine verlässliche Qualität der Akkreditierungsberichte ist unabdingbar, sobald die Antragszahlen erheblich steigen. In seinen im Jahr 2018 vorgelegten Wirtschaftsplänen für die Jahre 2019 und 2020 hatte der Akkreditierungsrat das erwartete Antragsvolumen geschätzt: Demnach erwarten ihn 2019 ca. 400 und 2020 bis zu 1.600 Programmakkreditierungen. Neben der Bearbeitung großer Antragszahlen stellt auch die Herausbildung einer konsistenten Spruch- und Entscheidungspraxis eine Herausforderung für den Akkreditierungsrat dar.

1.2 Transformationsprozess – der Akkreditierungsrat digitalisiert sich

Die Überlegungen zur Arbeitslast der Akkreditierungsratsmitglieder waren ein steter Begleiter bei der (Weiter-)Entwicklung des IT-gestützten Antragsbearbeitungssystems, dessen Einführung 2017 beschlossen wurde. Ende 2018 stand es kurz vor der Freischaltung, und die Mitglieder konnten sich bereits auf der September- und Dezembersitzung vom Fortschritt des „Elektronischen Informations- und Antragsbearbeitungssystems (ELIAS)“ überzeugen. Im Herbst 2018 nahmen fünf Hochschulen und alle Agenturen an einer Testphase teil und gaben wertvolle Hinweise zum System.

Bei der vergaberechtlichen Umsetzung wurde die Stiftung Akkreditierungsrat seit Mitte des Jahres 2017 und kontinuierlich durch das Jahr 2018 hindurch von der Beratungsfirma INFORA unterstützt; mit der Umsetzung des Systems wurde die Firma ProUnix Software GmbH beauftragt.

Ziel war und ist, in ELIAS eine effiziente, papierlose, medienbruchfreie und verlässliche Antragstellung und Bearbeitung von großen Antragsvolumina zu ermöglichen. Dabei sollen der Akkreditierungsrat und seine Geschäftsstelle in die Lage versetzt werden, Anträge in Programm- und Systemakkreditierung effektiv zu sichten und – basierend auf einer Plausibilitätsprüfung – Entscheidungen zu treffen.

Anschließend werden die Entscheidungen des Akkreditierungsrates in seiner „neuen“ Datenbank veröffentlicht, die ebenfalls einen zentralen Baustein des Antragsbearbeitungssystems bildet. Die Datenbank wird in der Lage sein, positive wie negative Akkreditierungsentscheidungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und eine „Akkreditierungshistorie“ abzubilden.

Anders als die alte Datenbank wird sie unabhängig vom Hochschulkompass der HRK operieren, aber weiterhin über eine Schnittstelle mit ihm verbunden sein. Auch eine Verknüpfung zur europäischen Qualitätssicherungs-Datenbank DEQAR wird eingerichtet werden.

Akkreditierungsentscheidungen des Akkreditierungsrates sollen automatisch, „auf Knopfdruck“, in die Datenbank übertragen werden. Einträge systemakkreditierter Hochschulen (oder Agenturen) in die Datenbank schaltet der Akkreditierungsrat frei, ohne dabei eine fachliche Prüfung vorzunehmen. Eine der großen Herausforderungen in diesem Zusammenhang, die den Akkreditierungsrat auch 2019 noch beschäftigen wird, stellt die Datenqualität der „Altdaten“ dar, die in die neue Datenbank migriert wurden und 2019 optimiert werden sollen.

2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2018: Aufgaben und Ergebnisse

Seit dem 01.01.2018 hört die frühere *Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland* auf den neuen Namen „Stiftung Akkreditierungsrat“. Wie im Staatsvertrag (StAkkrStV) festgelegt ist, hat die Stiftung neue Aufgaben zu erfüllen (vgl. Art. 5 StAkkrStV). Im Folgenden wird über die Tätigkeiten berichtet, die im Jahr 2018 bereits angefallen sind. Einige beziehen sich dabei auch auf den Abschluss von Aufgaben nach alter Rechtsgrundlage.

2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen

Im Jahr 2018 gingen vier Anträge nach neuem Recht in der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates ein, davon handelt es sich bei zwei Anträgen um Bündelakkreditierungen. In zwei Fällen schloss sich der Akkreditierungsrat dem Gutachtertvetum nicht oder nicht vollständig an.

In dieser Konstellation erhielt die Hochschule Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor die abschließende Entscheidung getroffen wurde.

Damit die Akkreditierungsberichte von derzeit zehn Akkreditierungsagenturen durch den Akkreditierungsrat effizient verarbeitet werden können, sollen die Berichte strukturell vergleichbar sein und agenturübergreifend einem einheitlichen Schema folgen. Zur Erleichterung dessen hat der Akkreditierungsrat im März und Juni 2018 Berichtsraster für die folgenden Antragstypen beschlossen: **Berichtsraster für die Programmakkreditierung**, **Berichtsraster für Kombinationsstudiengänge**, für **Berichtsraster für Anträge auf Bündelakkreditierungen** und das **Berichtsraster für Anträge auf Systemakkreditierung**. Auf der Webseite des Akkreditierungsrates befinden sich PDF-Dokumente; beschreibbare Word-Dokumente liegen den Agenturen vor.

Auch machte sich der Akkreditierungsrat erste Gedanken zu Standards, denen die Gutachten künftig folgen sollen. Die Diskussion darüber wird im Jahr 2019 – auch unter Einbeziehung der Agenturen – fortgeführt werden.

2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen

Den Akkreditierungsrat erreichten im Lauf des Jahres 2018 zahlreiche Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen, die – in letzterem Fall – in der Regel unter Hinzuziehung fachnaher Mitglieder entschieden wurden. Der Akkreditierungsrat diskutierte 2018 in diesem Zusammenhang mehrfach über die Größe von Gutachtergruppen in Bündelverfahren. Dabei galt es, das Postulat kleinerer, fachlich stark affiner Bündel und dem allgemeinen Bestreben nach einer Kostensenkung in Einklang zu bringen. Diese Diskussion wird 2019 fortgeführt.

2.3 Zulassung von Agenturen

Nach neuer Rechtsgrundlage steht am Ende eines Verfahrens zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (in der Programmakkreditierung) sowie von hochschulinternen Qualitätssicherungssystemen (in der Systemakkreditierung) die Entscheidung des Akkreditierungsrates; durchgeführt werden die Verfahren weiterhin von hierfür zugelassenen – derzeit zehn – Akkreditierungsagenturen.

Künftig entfällt die Akkreditierung von Agenturen durch den Akkreditierungsrat zugunsten eines formalen Zulassungsverfahrens auf der Basis der Listung einer Agentur im EQAR (*European Quality Assurance Register for Higher Education*). Gemäß Staatsvertrag ist die Voraussetzung für die Zulassung der durch die Agentur zu führende Nachweis, dass sie zuverlässig in der Lage ist, die Aufgaben der Begutachtung und der Erstellung des Gutachtens wahrzunehmen; bei den im EQAR gelisteten Agenturen wird dies widerlegbar vermutet.

Der Akkreditierungsrat hat alle zum 31.12.2017 akkreditierten Agenturen, die EQAR-registriert sind, für die Durchführung von Verfahren nach neuem Recht zugelassen (siehe ► **Beschluss vom 20.02.2018**). In diesem Zusammenhang hat der Akkreditierungsrat auch Übergangsregeln für nach bisherigem Recht akkreditierte Agenturen beschlossen. (siehe ► **Beschluss vom 20.02.2018**)

Letztmalig wurde in 2018 auch ein Verfahren über eine Akkreditierung einer Agentur nach altem Recht durchgeführt, da die Agentur AKASt bereits in 2017 – und somit vor Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlage – die Reakkreditierung beantragt hatte. Auf seiner 98. Sitzung im Dezember 2018 ließ der Akkreditierungsrat die Agentur AKASt für fünf weitere Jahre zu:

- **Beschluss AKAST:** Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung kanonischer Studiengänge (AKAST) wurde ohne Auflagen reakkreditiert bis zum 31.12.2023.

2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtszeitraum folgende grundlegenden Beschlüsse getroffen:

- Wahl der/s Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden

Auf seiner 95. Sitzung wählte der Akkreditierungsrat Herrn Professor Grimm zu seinem Vorsitzenden, der das Amt seit 2007 ausübt, und Herrn Professor Burckhart, Vertreter der HRK im Akkreditierungsrat, zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden.

- Verhaltenskodex

Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, die aus der Mitgliedschaft im Akkreditierungsrat und anderen Tätigkeiten der Mitglieder resultieren könnten, hat der Akkreditierungsrat **Verhaltensregeln für Mitglieder des Akkreditierungsrates** beschlossen (► Beschluss (aktualisiert) vom 26.02.2019).

- Beschwerdekommision

Am 06.12.2018 beschloss der Akkreditierungsrat, eine Beschwerdekommision einzusetzen und verabschiedete die **Informationen zu Möglichkeiten von Stellungnahmen, Einsprüchen, Beschwerden und Klagenwegen** (► Beschluss (aktualisiert) vom 26.02.2019).

2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren

Die Überprüfung der Akkreditierungsverfahren („Überwachung“) gehört seit 2018 nicht mehr zu den Aufgaben des Akkreditierungsrates. Zum Abschluss seiner Überprüfungstätigkeit hat der Akkreditierungsrat im Juni 2018 die „Querschnittstichprobe Auflagen“ vorgelegt, die **hier abrufbar** ist.

Bis ausschließlich Entscheidungen über Akkreditierungsverfahren nach neuem Recht vorliegen, wird der Akkreditierungsrat weiterhin anlassbezogene Überprüfungsverfahren für Verfahren nach altem Recht eröffnen, wenn Hinweise auf eine mangelhafte Durchführung eines Verfahrens oder auf eine fehlerhafte Akkreditierungsentscheidung vorliegen. Im Berichtszeitraum wurden zwei anlassbezogene Überprüfungsverfahren eröffnet und ein im Jahr 2017 eröffnetes Verfahren abgeschlossen. Des Weiteren wurde ein Verfahren, für das im Rahmen der themenbezogenen Stichprobe eine Nachbegutachtung beschlossen wurde, im Jahr 2018 abgeschlossen.

Über die Ergebnisse der Überprüfungsverfahren wurde der Akkreditierungsrat jeweils in Form von Berichten (auf Anfrage auch Vorstandsbeschlüssen) informiert.

2.6 Veranstaltungen

Aufgrund der Umbruchsituation haben neben den Gremien- und Arbeitsgruppensitzungen keine weiteren Veranstaltungen stattgefunden.

Der Akkreditierungsrat beschloss auf seiner 97. Sitzung, künftig einen Preis für gute Lösungen in Studiengängen und Qualitätsmanagement-Systemen zu vergeben. Gemäß Musterrechtsverordnung (§ 24 Abs. 3 und 4) „kann das Gutachten auch Best-Practice-Modelle des Studiengangs benennen“. Damit will die Akkreditierung einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und zur Diskussion von Qualitätsfragen über den einzelnen Studiengang hinaus leisten. Die Details werden im Jahr 2019 auszugestalten sein.

2.7 Arbeitsgruppen

- **AG Satzung**

Die auf der Februar-Sitzung berufene AG Satzung kam im Berichtszeitraum zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Die Arbeitsgruppe hat Entwürfe für die neue Satzung und die neue

Geschäftsordnung der Stiftung Akkreditierungsrat erarbeitet, die auf folgenden Sitzungen vom Akkreditierungsrat beraten bzw. beschlossen wurden. Der Stiftungsrat verabschiedete die Satzung auf seiner Sitzung am 23.10.2018, in Kraft trat die **Satzung** im Dezember 2018, einen Tag später (satzungsgemäß) auch die **Geschäftsordnung der Stiftung Akkreditierungsrat**.

Auch beriet die AG Satzung die Vorgehensweise bei Beschwerden und Einsprüchen und erarbeitete einen Entwurf für die Prozessbeschreibung für das Berichterstattersystem.

Die AG Satzung hat ihre Arbeit im Berichtszeitraum abgeschlossen.

► AG Raster

Die AG Raster kam im Berichtszeitraum zu einer Sitzung zusammen. Sie diskutierte den auf der 95. Sitzung vorgelegten Entwurf für das **Raster für Anträge auf Programmakkreditierung**, der im Anschluss an die 1. Sitzung der AG Raster am 29.03.2018 beschlossen und veröffentlicht wurde. Die weiteren Berichtsraster wurden auf Basis der Diskussionen in der ersten Sitzung überarbeitet und vom Akkreditierungsrat auf seiner Juni-Sitzung verabschiedet. (vgl. **Kapitel 2.1**)

► AG Verfahrensordnung

Auf seiner 98. Sitzung am 06.12.2018 hat der Akkreditierungsrat beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Verfahrensordnung einzusetzen, die insbesondere die Antragsvoraussetzungen regelt.

Alternative Verfahren bilden neben der Programm- und Systemakkreditierung die dritte Verfahrenskategorie und sind eine Verstärkung der Experimentierklausel, nach der im alten Akkreditierungssystem alternative Qualitätssicherungsverfahren erprobt werden konnten.

3. Internationale Zusammenarbeit

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums dar. Daher gehört die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auch unter neuer Rechtsgrundlage zu den zentralen Aufgaben, die dem Akkreditierungsrat von den Ländern übertragen worden sind. Im Kern muss die internationale Zusammenarbeit darauf abzielen, das gegenseitige Verständnis der Systeme der Qualitätssicherung zu fördern, vergleichbare Kriterien, Methoden und Standards der Qualitätssicherung zu entwickeln und die Transparenz der Studienangebote zu verbessern, um so die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und damit studentische Mobilität zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang spielen die einschlägigen europäischen und internationalen Netzwerke der Qualitätssicherung eine herausgehobene Rolle.

► Netzwerke, Konferenzen und Gespräche

Der Akkreditierungsrat war bis September 2018 Mitglied bei der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA) und ist seit 2018 „affiliate of ENQA“. Er ist ferner Mitglied bei dem *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education* (IN-QAAHE) und der *CHEA International Quality Group* (CIQG).

Er ist gemeinsam mit dem DAAD in der Arbeitsgruppe „Implementation“ der Bologna-Follow-Up Group (BFUG) vertreten und beteiligt sich regelmäßig an internationalen Arbeitsgruppen, Tagungen und Konferenzen. Hierzu gehörten 2018 u.a.

- das *European Quality Assurance Forum* (15.-17.11.2018, Wien),

- das *ENQA Members' Forum* (19.-20.04.2018, Saragossa),
- die ENQA Mitgliederversammlung (18.-19.10.2018, Astana).

Das jährlich stattfindende Treffen des *Quality Audit Network* wurde in diesem Jahr durch die katalanische Akkreditierungsagentur AQU Catalunya ausgerichtet; es fand am 08./09.05.2018 in Barcelona statt. Die Netzwerktreffen dienen dem regelmäßigen Austausch europäischer Qualitätssicherungsagenturen, deren Verfahren auf unterschiedliche Aspekte des internen Qualitätsmanagements von Hochschulen ausgerichtet sind.

Am 09.02.2018 besuchte eine Delegation der japanischen Qualitätssicherungseinrichtung *National Institution for Academic Degrees and Quality Enhancement of University Education* (NIAD-QE) die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates im Rahmen einer Studienreise nach Deutschland.

Am 15.-16.02.2018 nahm die Geschäftsstelle an der UNESCO-Konferenz *The Role of Quality Assurance in Higher Education: Challenges, Developments and Trends* in Genf teil.

Am 29.10.2018 referierten Angehörige der Geschäftsstelle vor einer von der GIZ eingeladenen jordanischen Delegation.

Vom 03.-04.12.2018 fand in Tiflis, Georgien, das erste Treffen der *BFUG Peer Group on Quality Assurance* statt. Die Peer Group ist eine von drei von der BFUG ins Leben gerufenen Gruppen zur Unterstützung insbesondere neuer Bologna-Staaten bei der Umsetzung der im Paris Communiqué genannten *key commitments* Qualitätssicherung, Anerkennung und dreistufiges Studiensystem. Ziel des Treffens war es, erste Kontakte mit möglichen Kooperationspartnern zu knüpfen.

Die internationale Kooperation ermöglicht es dem Akkreditierungsrat, seine Expertise weiterzugeben und zugleich von den Erfahrungen der ausländischen Partner zu lernen.

► Mitgliedschaft in ENQA

Seit 2005 ist der Akkreditierungsrat Mitglied in der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA); 2013 wurde die Mitgliedschaft zuletzt für fünf Jahre erneuert. Im Lauf des Jahres 2017 hatte sich abgezeichnet, dass die für 2018 anstehende Beantragung der Erneuerung der Mitgliedschaft aufgrund der Änderung im Akkreditierungswesen nicht wie geplant erfolgen kann. Daher ist zum September 2018 ein Wechsel in den „*affiliate*“-Status erfolgt.

Der „*affiliate*“-Status steht laut Artikel 9 der ENQA Satzung vertrauenswürdigen Organisationen offen, die eine ENQA-Mitgliedschaft nicht beantragen wollen oder können, aber nachweisbar in die Qualitätssicherung im Hochschulbereich involviert sind. *Affiliates* können nach Artikel 11 der Satzung an ENQA-Veranstaltungen und an der Mitgliederversammlung teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.

► Europäisches Datenbankprojekt DEQAR

Um sämtliche Qualitätssicherungsergebnisse der im europäischen Register (EQAR) eingetragenen Agenturen in einer Plattform abbilden zu können, hat EQAR die europäische Datenbank DEQAR (*Database of External Quality Assurance Results*) eingerichtet. Ziel ist, für die breite Öffentlichkeit einen offenen Zugang zu den Qualitätssicherungsergebnissen von Studiengängen bzw. von Institutionen, die nach ESG innerhalb des europäischen Hochschulraums begutachtet werden, zu ermöglichen. Am 23.05.2018 hat das europäische Register (EQAR) den offiziellen Launch der **öffentlichen**

Datenbank DEQAR im Rahmen der Bologna-Ministerkonferenz in Paris bekanntgegeben.

Das Projekt war im Herbst 2017 gestartet; der Akkreditierungsrat ist gemeinsam mit der HRK als Partner eingebunden. Im Jahr 2018 waren die Daten zu in Deutschland akkreditierten Studiengängen noch nicht in DEQAR veröffentlicht. Nach der Bereitstellung des digitalen Antragsbearbeitungssystems und der öffentlichen Datenbank akkreditierter Studiengänge wird eine Programmschnittstelle gebaut, die DEQAR ermöglicht, auf die Datenbank des Akkreditierungsrates zuzugreifen und die entsprechenden Akkreditierungsdaten regelmäßig zu exportieren.

4. Information und Kommunikation

4.1 Präsentation, Information und Beratung

Der Akkreditierungsrat informiert regelmäßig über seine Beschlüsse und alle weiteren das Akkreditierungssystem betreffenden Themen.

Neben der Nutzung des Informationsdienstes Wissenschaft (idw) zur Veröffentlichung von [Pressemitteilungen](#) stellt die [Internetseite der Stiftung](#) ein wichtiges Instrument zur Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten und zur Aufbereitung von Informationen für die Länder, Hochschulen, Studierende und Agenturen dar.

Zum Jahresende 2018 wurde eine Agentur beauftragt, die den Internetauftritt technisch überarbeiten soll, was im Lauf des Jahres 2019 umgesetzt wird. Die Webseite wird weiterhin unter www.akkreditierungsrat.de erreichbar sein. Die 2018 eingerichtete „Archiv-Seite“, die Informationen über das Akkreditierungssystem nach alter Rechtsgrundlage bereithält, wird auch künftig unter archiv.akkreditierungsrat.de zu finden sein.

Die Webseite enthält u.a. eine Übersicht über alle veröffentlichten Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Die Beschlüsse sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen sowie Hinweise zur Antragstellung im neuen Recht stehen den Nutzern der Internetseite Verfügung. Darüber hinaus sind dort Informationen zum deutschen Akkreditierungssystem, zu den Mitgliedern der Organe und Gremien der Stiftung sowie zu den vom Akkreditierungsrat zugelassenen Agenturen zu finden.

Anlassbezogen wurden die Agenturen und systemakkreditierten Hochschulen in Form elektronisch versandter [Mitteilungen](#) bspw. über die Weitergeltung von Regeln oder Hinweisen zum elektronischen Informations- und Antragsbearbeitungssystem ELIAS informiert.

In ihrem [Newsletter](#) informiert die Geschäftsstelle zudem über die Ergebnisse aus den Sitzungen des Akkreditierungsrates, neuere Entwicklungen im deutschen Akkreditierungssystem sowie über Personalien, Termine und Veranstaltungen.

Im Frühjahr 2018 hat der Akkreditierungsrat die Rubrik [FAQ – Frequently Asked Questions](#) auf seiner Webseite eingerichtet. Die FAQs sollen Antworten auf häufig gestellte Fragen geben, die sich aus der Auslegung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkrStV) und der Musterrechtsverordnung (MRVO) ergeben.

4.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten

Seit 2018 ist der Akkreditierungsrat gemäß Musterrechtsverordnung und Staatsvertrag selbst für die Veröffentlichung von Akkreditierungsraten zuständig (vgl. Art. 3 Abs. 6 StAkkrStV sowie § 18 Abs. 4 Satz 2 und § 29 MRVO). Die Einrichtung einer eigenen Datenbank stellte die optimale Gelegenheit dar, die

Anforderungen aus der MRVO näher zu bestimmen und die technische Grundlage für die Umsetzung zu schaffen.

Bis zum 03.12.2018 war die „alte“ Datenbank akkreditierter Studiengänge online, danach wurden die Daten in die neue Datenbank migriert. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Hochschulen und Agenturen aufgefordert, die Datensätze für Akkreditierungen nach altem Recht intensiv zu pflegen, um eine (noch) bessere Datenqualität zu erzielen. Auch für das Jahr 2019 sind weitere Optimierungsmaßnahmen zur Steigerung der Datenqualität geplant.

► **Studiengänge:** Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates tragen, wurden im Lauf des Jahres 2018 zunächst weiterhin in der Datenbank akkreditierter Studiengänge veröffentlicht. Diese „alte“, mit dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz verknüpfte Datenbank, war bis Dezember 2018 über die Website des Akkreditierungsrates abrufbar und bot Informationen zu den Akkreditierungsfristen, den mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen, den beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern und der von ihnen vorgenommenen Bewertung. Künftig werden die Akkreditierungsentscheidungen im neuen Recht durch den Akkreditierungsrat selbst in der Datenbank (automatisch) veröffentlicht.

► **Systemakkreditierte Hochschulen:** Auch akkreditierte Studiengänge von systemakkreditierten Hochschulen waren in der „alten“ Datenbank akkreditierter Studiengänge auffindbar. Systemakkreditierte Hochschulen konnten selbst Eintragungen in der Datenbank vornehmen. Da die Einträge systemakkreditierter Hochschulen in die Datenbank in der Vergangenheit sehr heterogen waren (u.a. aus strukturellen Gründen der Datenbank), hat der Akkreditierungsrat nun die Gelegenheit genutzt und im Zuge der Einführung einer neuen Datenbank

im September 2018 „Berichtspflichtigen systemakkreditierter Hochschulen“ beschlossen. Neue Pflichtfelder in der (neuen) Datenbank des Akkreditierungsrates gewährleisten einheitlichere Eintragungen. Um die Diversität der Qualitätssicherungssysteme dennoch nicht einzuschränken, müssen systemakkreditierte Hochschulen ihre Akkreditierungsberichte aber beispielsweise nicht zwingend auf Basis der Gutachtenraster des Akkreditierungsrates erstellen.

Für die Eintragung in die Datenbank akkreditierter Studiengänge zuständig ist diejenige Einrichtung, die die Entscheidung über die Akkreditierung eines Studiengangs oder eines Qualitätsmanagementsystems trifft. Für die formale Prüfung und Freigabe einzelner Datenbankeinträge wird weiterhin die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates zuständig sein.

► **Agenturen:** Alle Agenturen, die nach erfolgreicher Zulassung durch den Akkreditierungsrat berechtigt sind, Akkreditierungsverfahren durchzuführen, sind auf der Internetseite des Akkreditierungsrates aufgeführt. Dort sind auch die (alten) Beschlüsse des Akkreditierungsrates, die mit der Zulassung verbundenen Auflagen und Fristen, die Gutachten, die Antragsbegründungen sowie die Stellungnahmen der Agenturen zu finden.

► **Statistische Daten:** Neben den studienbezogenen Akkreditierungsdaten stand dem Nutzer bis Ende 2018 auf der Internetseite der Stiftung auch Statistiken zur Verfügung, die Auskunft über die Anzahl der aktuell akkreditierten Studienprogramme geben. Die angezeigten Daten konnten jeweils nach Studiendauer, Abschlussbezeichnung, Fächergruppen, Hochschultypen und Bundesländern sortiert werden. Für die neue Datenbank ist geplant, vergleichbare Funktionalitäten ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

4.3 Kommunikation mit den Agenturen

Eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen gehört – unter alter wie unter neuer Rechtsgrundlage – zu den Grundvoraussetzungen für ein effektives Akkreditierungssystem in Deutschland.

Als bewährte Instrumente für eine verlässliche wechselseitige Information der Akteure haben sich die Beteiligung der Agenturen in den Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates und die beratende Mitgliedschaft einer Vertreterin oder eines Vertreters der Agenturen im Akkreditierungsrat erwiesen.

Über neue oder geänderte Beschlüsse des Akkreditierungsrates werden die Agenturen bislang vom Akkreditierungsrat in Form von Rundschreiben des Vorsitzenden informiert. Unter der alten Rechtsgrundlage gilt dies auch für Änderungen der ländergemeinsamen oder landesspezifischen Vorgaben. So hat der Vorsitzende die Agenturen bspw. zur Anwendung bisherigen und neuen Rechts in der Akkreditierung sowie zu Fristverlängerungsoptionen nach bisheriger und neuer Rechtslage informiert.

Aufgrund der Umbruchsituation fand im Jahr 2018 keine gemeinsame Sitzung mit den Agenturen statt. Geplant ist allerdings ein jährlicher (und somit regelmäßiger) Austausch jeweils zu Beginn eines neuen Jahres mit den Vertreter/innen der Agenturen, der erstmals für Februar 2019 vorgesehen ist.

In der Zwischenzeit hat es sich bewährt, dass der Vorsitzende oder einzelne Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu Agenturentreffen eingeladen

wurden, um sich über konkrete Themen im Zusammenhang mit der neuen Rechtsgrundlage auszutauschen. Mehrfach dienten die Gespräche dazu, die Erfahrung der Agenturen, u.a. im Hinblick auf die neue (eigene) Datenbank des Akkreditierungsrates, einzuholen. Am 17.09.2018 waren die Vertreter/innen der Agenturen zu Besuch in der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates in Bonn.

4.4 Statistische Daten

Ende Dezember 2018 trugen 5.912 Bachelor- und 5.936 Masterstudiengänge, die von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland angeboten werden, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.¹ Insgesamt 75 staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen hatten zum selben Zeitpunkt ein Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen; dies entspricht einem Anteil von etwa 19% aller Hochschulen.² Damit hat sich die Anzahl systemakkreditierter Hochschulen gegenüber dem Vorjahr um ca. 19% erhöht. Weitere 16 Hochschulen befanden sich Ende des Jahres im Verfahren der Systemakkreditierung. Wie viele Hochschulen eine Systemakkreditierung nach neuem Recht beantragt haben, ist dem Akkreditierungsrat nicht bekannt; im neuen Recht entfiel die Meldepflicht.

Der Anteil akkreditierter Studiengänge an der Anzahl aller angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge lag Ende 2018 ausweislich des HRK-Hochschulkompasses bei knapp 62% und ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Tatsächlich liegt die Quote höher; es bestehen Defizite bei den Eintragungen

¹ Die hier genannten Zahlen basieren auf dem Datenbestand der Datenbank des Akkreditierungsrates. In der Datenbank sind alle akkreditierten Studiengänge bzw. Studienmöglichkeiten aufgeführt, sofern sie von den Akkreditierungsagenturen in die Datenbank eingegeben worden sind. Dies umfasst auch Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates

im Zuge der Systemakkreditierung erhalten haben. Die Anzahl systemakkreditierter Hochschulen wurde anlassbezogen ermittelt.

² Bei 393 Hochschulen laut den Angaben im Hochschulkompass der HRK www.hochschulkompass.de

von Akkreditierungsinformationen, denen im Zuge der Migration der Datenbank entgegenge-wirkt werden wird.

Bei sämtlichen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen beachtet der Akkreditierungsrat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die im Mai 2018 in Kraft trat. Weitere Informationen sind den [Informationen zum Datenschutz](#) auf der Webseite des Akkreditierungsrates zu entnehmen.

5. Ressourcen

5.1 Finanzen

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Gesetzes über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsgesetz) gemeinschaftlich durch die 16 Länder. Gemäß § 4 Abs. 4 kann die Stiftung zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes nach näherer Bestimmung der Gebührenordnung Gebühren erlassen; dies hat sie in der am 11.07.2018 erlassenen [Gebührenordnung](#) getan. Sie sieht für Hochschulen eine jährliche nach Hochschulgröße gestaffelte Grundgebühr (Grundpauschale) und verfahrensbezogene Gebühren (Fallpauschalen) für jede Akkreditierungsentscheidung vor. Die Grundgebühr wird dabei für jede Hochschule fällig, die über mindestens einen aktuell akkreditierten Studiengang verfügt (einschließlich Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien). Die Höhe der Grundpauschale und alle weiteren Gebühren sind der Anlage Gebührentarif in der [Gebührenordnung](#) (vgl. S. 3) zu entnehmen.

Für das Haushaltsjahr 2018 hat die Finanzministerkonferenz (FMK) die jährlichen Zuwendungen der Länder an den Akkreditierungsrat auf 487.000 Euro festgesetzt. Nach Maßgabe der Empfehlungen der Haushaltskommission (Ergebnisniederschrift vom 27.10.2017) stimmten die Finanzministerinnen und Finanzminister

dem Entwurf des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung zu. Demnach wurde der Stiftung ein Aufwuchs der Zuwendungen der Länder in Höhe von 1.275.000 Euro gewährt (Veränderung ggü. bisherigem FMK-Beschluss + 788.000 Euro).

Darin sind die Mittel für Tarifierhöhungen, eine Stellenaufstockung um 0,5 Vollzeitäquivalente und den von der HRK seit 2016 eingeforderten Kostenbeitrag von ca. 12.000 Euro für die Datenbank akkreditierter Studiengänge als Teil des Hochschulkompasses enthalten, vor allem aber die Kosten für die Errichtung des digitalen Antragsbearbeitungssystems ELIAS.

Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von 1.344.735,18 Euro (Zuweisungen der Länder und Gebühreneinnahmen) und Ausgaben von insgesamt 1.344.570,52 Euro aus. Es verbleibt somit ein Restbetrag von 164,66 Euro.

5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung

Gemäß Stellenplan umfasst die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin (100%), fünf Referentinnen bzw. Referenten (4,25 Vollzeitäquivalente) und eine Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter und ein/e Sekretär/in (jeweils 50%). Zudem beschäftigt die Stiftung eine studentische Aushilfskraft im Umfang von 20 Stunden pro Monat. Die Beschäftigten haben – mit Ausnahme der Aushilfskraft – alle einen Hochschulabschluss; die Vergütung erfolgt gemäß den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Mit der Geschäftsstelle in der Adenauerallee 73 in Bonn verfügt der Akkreditierungsrat über neun angemietete Büroräume, seit April 2018

auf zwei Etagen, mit insgesamt 17 Arbeitsplätzen und einem Besprechungsraum auf einer Gesamtgröße von ca. 240 qm.

Die Stellenbesetzungsverfahren für die für 2019 bewilligten Referenten- und Sachbearbeitungsstellen sind im Herbst 2018 angelaufen und wurden noch vor dem Jahreswechsel abgeschlossen.

Anlagen

Anlage 1 Mitglieder der Organe und Gremien

Anlage 2 Sitzungstermine

Mitglieder der Organe und Gremien

► Mitglieder des Akkreditierungsrates

Vorsitzender (seit 20.02.2018)

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Stellvertretender Vorsitzender (seit 20.02.2018)

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Hochschulvertreter

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**, Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Prof. Dr. Heike **Faßbender**, Technische Universität Braunschweig

Prof. Dr. Reinhold **Grimm**

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Prof. Dr. Burkhard **Schmager**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Prof. Dr. Martin **Ullrich**, Hochschule für Musik Nürnberg

Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Ländervertreter

Ministerialdirigent Jürgen **Gerber**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Ltd. Ministerialrat Daniel **Köfer**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (ab 02.11.2018)

Dr. Michael **Lehmann**, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Ltd. Ministerialrätin Barbara **Lüddeke**, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst (bis 02.11.2018)

Ministerialdirigent Dr. Dietmar **Möhler**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 12.06.2018)

Ministerialdirigent Ralf **Thönnissen**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (ab 12.06.2018)

Vertreter der Berufspraxis

Dr. h.c. Josef **Beutelmann**, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Barmenia Versicherungen

Dr. Christina **Gommlich**, Senior Manager Economic, Trade & Social Policy Corporate Communications & Government Relations, BASF SE

Dr. Andreas **Keller**, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Dr. Hans Jürgen **Urban**, IG Metall Vorstand

Jörg **Wollny**, Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Studierende

Franziska **Raudonat**, TU Kaiserslautern

Tillman **Schade**, CAU Kiel

Internationale Vertreter

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Professorin Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)

Professor Dr. Reinhard **Zintl**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg (em.)

► Mitglieder des Stiftungsrates

Vorsitzende

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Ländervertreter

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg

Staatssekretärin Professor. Dr. Ulrike **Gutheil**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Staatssekretär Dr. Oliver **Grundeis**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein

Ministerialdirektor Dr. Peter **Müller**, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Staatssekretär Sebastian **Schröder**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Frau Staatssekretärin Annette **Storsberg**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Hochschulvertreter

Prof. Dr. Peter-André **Alt**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (ab 11.10.2018)

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Professor Dr. Horst **Hippler**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (bis 11.10.2018)

Professor Dr. Karim **Khakzar**, Präsident der Hochschule Fulda

Professor Dr. Ulrich **Radtko**, Rektor der Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Johanna Eleonore **Weber**, Rektorin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

► Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Mitglieder

Dr. Olaf **Bartz**, Geschäftsführer der Stiftung Akkreditierungsrat

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

► Beschwerdekommision

Der Akkreditierungsrat hat 2018 noch keine Mitglieder für die Beschwerdekommision ernannt.

► AG Satzung

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**, Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr. Heike **Faßbender**, Technische Universität Braunschweig

Timo **Gayer**, IG Metall

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Dr. Verena **Kloeters**, AQAS

Dr. Michael **Lehmann**, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Barbara **Michalk**, HRK

Professorin Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Georg **Reschauer**, AHPGS

Tillman **Schade**, CAU Kiel

► AG Raster

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Prof. Dr. Kerstin **Fink**, FIBAA

Prof. Dr. Reinhold **Grimm**

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda

Ministerialdirigent Jürgen **Gerber**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Ltd. Ministerialrätin Barbara **Lüddeke**, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst (bis 02.11.2018)

Franziska **Raudonat**, TU Kaiserslautern

Dr. Isabel **Rohner**, BDA

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Barbara **Michalk**, HRK

Professorin Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Henning **Schäfer**, ZEVA

► AG Verfahrensordnung

Michael **Ficker**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerialdirigent Jürgen **Gerber**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Prof. Dr. Reinhold **Grimm**

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda

Dr. Stefan **Handke**, ACQUIN

Franziska **Raudonat**, TU Kaiserslautern

Dr. Isabel **Rohner**, BDA

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Stefani **Sonntag**, GEW

Prof. Dr. Burkhard **Schmager**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Ministerialdirigent Ralf **Thönnissen**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzungstermine

► Sitzungen des Akkreditierungsrates

- 95. Sitzung am 20.02.2018 in Bonn
- 96. Sitzung am 14.06.2018 in Frankfurt
- 97. Sitzung am 24.09.2018 in Potsdam
- 98. Sitzung am 06.12.2018 in Berlin

► Sitzungen des Stiftungsrates

- 21. Sitzung am 26.03.2018 in Berlin
- 22. Sitzung am 18.10.2018 in Hannover

► Sitzungen der AG Satzung

- 20.04.2018
- 04.09.2018
- 30.10.2018

► Sitzungen der AG Raster

- 20.03.2018